

Mitteilung vom Verwaltungsrat Ihres Fonds

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass der JPMorgan Funds – Africa Equity Fund (der „**aufzunehmende Teilfonds**“), an dem Sie Anteile halten, mit dem JPMorgan Funds – Middle East, Africa and Emerging Europe Opportunities Fund (der „**aufnehmende Teilfonds**“) zusammengelegt wird.

Der Grund für die Zusammenlegung und die drei Optionen, die Ihnen zur Wahl stehen, werden im Folgenden erläutert.

Nehmen Sie sich bitte etwas Zeit, um sich die nachstehenden wichtigen Informationen durchzulesen. Detailliertere Informationen, einschließlich der Begründung und Angaben zu den Fristen, sind auf den folgenden Seiten aufgeführt. Sollten Sie danach noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte am Geschäftssitz der Gesellschaft an uns oder an Ihre Kontaktperson.



Jacques Elvinger Für den Verwaltungsrat

Zusammenlegung von Teilfonds – die Option, etwas zu unternehmen, endet am 11. Dezember 2023 um 14:30 Uhr MEZ

Grund für die Zusammenlegung Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass die künftigen Wachstumsaussichten des aufzunehmenden Teilfonds begrenzt sind und es im Interesse der Anteilseigner wäre, ihn mit dem aufnehmenden Teilfonds zusammenzulegen, der ein besseres Wachstumspotenzial hat.

IHRE OPTIONEN

- 1 Sie werden nicht tätig. Ihre Anteile werden automatisch in Anteile des aufnehmenden Teilfonds umgetauscht.** Alle Anteile am aufzunehmenden Teilfonds, die Sie nach Ablauf der Frist noch besitzen, werden in Anteile des aufnehmenden Teilfonds umgetauscht.
- 2 Umschichtung Ihrer Anlage in einen anderen Teilfonds.** Bitte senden Sie uns Ihre Anweisungen, wie wir vorgehen sollen, zu. Die Eingangsfrist finden Sie in der Spalte rechts. Lesen Sie unbedingt das Basisinformationsblatt (BiB) des jeweiligen Teilfonds, in den Sie umschichten möchten, sowie den Fondsprospekt, der weitere Informationen enthält.

DIE ZUSAMMENLEGUNG

Tag der Zusammenlegung

14. Dezember 2023

Frist für den Eingang von Umtausch- bzw. Rücknahmeanträgen

11. Dezember 2023 um 14:30 Uhr MEZ

Aufzunehmender Teilfonds (Ihr Teilfonds) JPMorgan Funds – Africa Equity Fund

Aufnehmender Teilfonds (Teilfonds, mit dem Ihr Teilfonds zusammengelegt wird) JPMorgan Funds – Middle East, Africa and Emerging Europe Opportunities Fund

3 Rücknahme Ihrer Anlage. Bitte senden Sie uns Ihre Anweisungen, wie wir vorgehen sollen, zu. Die Eingangsfrist finden Sie in der Spalte rechts.

DER FONDS

Name JPMorgan Funds

Rechtsform SICAV

Art des Fonds OGAW

Geschäftssitz

6, route de Trèves

L-2633 Senningerberg, Luxemburg

Telefon +352 34 10 1

Fax +352 2452 9755

Handelsregisternummer (RCS

Luxembourg) B 8478

Verwaltungsgesellschaft JPMorgan
Asset Management (Europe) S.à r.l.

Wir empfehlen Ihnen, diese Optionen mit Ihrem Steuerberater und Ihrem Finanzberater zu erörtern. Alle Optionen könnten steuerliche Folgen haben.

Ganz gleich, für welche Option Sie sich entscheiden, es werden Ihnen keinerlei Umtausch- oder Rücknahmegebühren berechnet, vorausgesetzt, wir erhalten Ihre Anweisungen vor Ablauf der in der rechten Spalte angegebenen Frist. Alle sonstigen im Verkaufsprospekt beschriebenen Umtausch- und Rücknahmebedingungen sind nach wie vor gültig.

Deutsche Anteilseigner: *Es ist beabsichtigt, gemäß Artikel 23 des deutschen Investmentsteuergesetzes eine steuerneutrale Zusammenlegung durchzuführen.*

Ihnen wird innerhalb von 10 Tagen nach dem Datum der Zusammenlegung eine Bestätigung der Zusammenlegung zugesandt. Weitere Informationen, einschließlich des Berichts des Wirtschaftsprüfers des Fonds zur Zusammenlegung, der BiB beider Teilfonds sowie des Verkaufsprospekts und der aktuellen Finanzberichte des Fonds, sind auf www.jpmorganassetmanagement.lu oder am Geschäftssitz der Gesellschaft erhältlich. Diese Mitteilung finden Sie auch auf der Website www.jpmorganassetmanagement.lu.

Zeitplan und Folgen der Zusammenlegung

In diesem Abschnitt werden wesentliche Informationen im Zusammenhang mit der Zusammenlegung dargelegt. Weitere Informationen sind im nachfolgenden detaillierten Teilfondsvergleich sowie im jeweiligen Verkaufsprospekt und den BiB enthalten. **Wir empfehlen Ihnen, die BiB des aufnehmenden Teilfonds, die diesem Schreiben beigefügt sind, sorgfältig zu lesen.**

Wesentliche Daten

11. Dezember 2023 um 14:30 Uhr MEZ
Frist für den Erhalt von Anweisungen.

14. Dezember 2023 Durchführung
der Zusammenlegung; Umtausch
der Anteile.

18. Dezember 2023
Neue Anteile zum Handel verfügbar.

Bei der Zusammenlegung werden sämtliche Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Erträge des aufzunehmenden Teilfonds auf den aufnehmenden Teilfonds übertragen, und der aufzunehmende Teilfonds hört auf zu existieren.

Alle am Tag der Zusammenlegung im aufzunehmenden Teilfonds verbleibenden Anteile werden kostenlos in Anteile der entsprechenden Anteilklasse des aufnehmenden Teilfonds umgetauscht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Anteilklassen des aufnehmenden Teilfonds keine an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren erheben.

Das Umtauschverhältnis zur Bestimmung der Anzahl der zuzuteilenden Anteile des aufnehmenden Teilfonds wird berechnet, indem der jeweilige Nettoinventarwert pro Anteil jeder Anteilklasse des aufzunehmenden Teilfonds durch den Nettoinventarwert pro Anteil der Anteilklasse des aufnehmenden Teilfonds geteilt wird, wobei beide ausnahmsweise für die Zwecke der Zusammenlegung auf sechs Dezimalstellen gerundet werden. Das Umtauschverhältnis wird auf sieben Dezimalstellen gerundet. Die Berechnung des Umtauschverhältnisses wird in dem von den Wirtschaftsprüfern des Fonds (PricewaterhouseCoopers, société coopérative, Luxemburg) erstellten Bericht zur Zusammenlegung, der Ihnen auf Anfrage zur Verfügung gestellt wird, validiert und dokumentiert.

Der Gesamtwert der Anteile am aufzunehmenden Teilfonds, die Sie halten, und der neuen Anteile am aufnehmenden Teilfonds, die Sie erhalten, wird vorbehaltlich rundungsbedingter Anpassungen gleich sein. Sie erhalten jedoch unter Umständen eine unterschiedliche Anzahl von Anteilen.

Auswirkungen

Wesentliche Unterschiede zwischen Ihrem Teilfonds und dem aufzunehmenden Teilfonds

- Der aufnehmende Teilfonds legt hauptsächlich in Unternehmen im Nahen Osten, in Afrika und in europäischen Schwellenländern an; der aufzunehmende Teilfonds hingegen legt vorwiegend in afrikanischen Unternehmen an. Beide Teilfonds schließen Investitionen in Russland, Belarus und sonstigen Ländern aus, die auf anerkannten Sanktionslisten des Office of Foreign Assets Control (Amt zur Kontrolle des Auslandsvermögens, OFAC) der Vereinigten Staaten, der Vereinten Nationen, der Europäischen Union oder des Finanz- und Wirtschaftsministeriums des Vereinigten Königreichs stehen.
- Die an die Wertentwicklung gebundene Gebühr des aufzunehmenden Teilfonds beträgt 10% nach der Claw-Back-Methode für alle Anteilklassen. Der aufnehmende Teilfonds erhebt hingegen keine an die Wertentwicklung gebundene Gebühr. Die an die Wertentwicklung gebundene Gebühr des aufzunehmenden Teilfonds wird, sofern zutreffend, bis zum Tag der Zusammenlegung berechnet. Am Tag der Zusammenlegung wird die an die Wertentwicklung gebundene Gebühr des aufzunehmenden Teilfonds fällig.
- Der aufnehmende Teilfonds ist freitags, entsprechend der Definition eines „Bewertungstags“ laut Verkaufsprospekt, im Allgemeinen geschlossen. Diese Regelung wird beibehalten, um die Zusammenlegung zu vereinfachen.

Mögliche Vorteile

- Die Anteilseigner des aufzunehmenden Teilfonds werden von der Investition in einen Teilfonds mit stärkerem Wachstumspotenzial profitieren.
- Die Anteilseigner des aufzunehmenden Teilfonds werden von einem breiteren regionalen Engagement profitieren, das die marktspezifischen Risiken diversifiziert.
- Die Anteilseigner des aufzunehmenden Teilfonds werden von einem breiteren Sektorengagement profitieren, das die sektorspezifischen Risiken diversifiziert.

Mögliche Nachteile

- Durch Transaktionskosten bedingte einmalige Aufwendungen (schätzungsweise 0,73%) aufgrund der nachstehend unter „Sonstige Aspekte“ beschriebenen Neugewichtung werden vom aufzunehmenden Teilfonds getragen.
- Am Tag der Zusammenlegung und an den beiden Geschäftstagen davor können Anleger keine Anteile des aufzunehmenden Teilfonds zeichnen, umtauschen oder zurückgeben oder Anteile von anderen Teilfonds in Anteile des aufzunehmenden Teilfonds umtauschen.
- Die Vertriebsgebühr für die Anteilklassen D und T des aufzunehmenden Teilfonds (1,00%) ist höher als jene des aufzunehmenden Teilfonds (0,75%).

Sonstige Aspekte

- Der aufzunehmende Teilfonds wird keine durch die Zusammenlegung bedingten zusätzlichen Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten tragen; diese werden von der Verwaltungsgesellschaft übernommen.
- Die Vermögenswerte des aufzunehmenden Teilfonds entsprechen in gewissem Maße denen des aufnehmenden Teilfonds. Ein Teil des Portfolios des aufzunehmenden Teilfonds ist jedoch nicht mit dem des aufnehmenden Teilfonds vergleichbar. Daher ist im Vorfeld der Zusammenlegung eine Neugewichtung der Vermögenswerte des aufzunehmenden Teilfonds erforderlich. Das gesamte oder ein Teil des Vermögens des aufzunehmenden Teilfonds kann zur Vorbereitung der Zusammenlegung für einen kurzen Zeitraum in bar gehalten werden. Dies könnte dazu führen, dass der aufzunehmende Teilfonds ein geringeres Marktengagement aufweist, was sich positiv oder negativ auf die Wertentwicklung auswirken kann. Es ist geplant, dass mit der Neugewichtung der Vermögenswerte frühestens 15 Geschäftstage vor dem Tag der Zusammenlegung begonnen wird.
- Der aufnehmende Teilfonds wurde am 31. Januar 2023 aufgelegt und wird am Tag der Zusammenlegung somit eine Erfolgsbilanz von weniger als 12 Monaten aufweisen.
- Am Tag der Zusammenlegung werden zwei weitere Teilfonds mit dem aufzunehmenden Teilfonds zusammengelegt: der JPMorgan Funds – Emerging Middle East Equity Fund und der JPMorgan Funds – Emerging Europe Equity II Fund.
- Informationen zur Wertentwicklung des aufzunehmenden Teilfonds finden Sie im entsprechenden Factsheet, das in der Dokumentensammlung unter www.jpmorganassetmanagement.lu verfügbar ist.

Vergleich der Teilfonds

In dieser Tabelle werden die relevanten Merkmale des aufzunehmenden Teilfonds mit denen des aufnehmenden Teilfonds verglichen. Sofern nicht anders angegeben, haben die Begriffe in dieser Tabelle die gleiche Bedeutung wie im Fondsprospekt.

- **Informationen in einem Kästchen** beziehen sich eigens auf den am Anfang der Spalte genannten Teilfonds.
- **Informationen über beide Spalten hinweg** gelten gleichermaßen für beide Teilfonds.

Aufzunehmender Teilfonds (Ihr Teilfonds)

Aufnehmender Teilfonds

JPMorgan Funds – Africa Equity Fund

JPMorgan Funds – Middle East, Africa and Emerging Europe Opportunities Fund

Anlageziel	
Anlageziel	Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums durch die vorwiegende Anlage in afrikanische Unternehmen.
	Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums durch die vorwiegende Anlage in Unternehmen im Nahen Osten, in Afrika und in europäischen Schwellenländern.
Anlageprozess	
Anlageansatz	<ul style="list-style-type: none"> • Der Teilfonds wendet einen fundamentalen Bottom-up-Titelauswahlprozess an. • Er verfolgt einen auf starken Überzeugungen beruhenden Ansatz, um die besten Anlageideen zu finden.
ESG-Ansatz	ESG Promote
Vergleichsindex	Dow Jones Africa Titans 50 Index (Total Return Net)
Nutzung des Vergleichsindex und Ähnlichkeit zwischen diesem und dem Portfolio	S&P Emerging Europe, Middle East & Africa BMI
	Vergleich der Wertentwicklung.
	Berechnung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr.
	Vergleich der Wertentwicklung.
Ansatz für das Gesamtrisiko	Commitment
Anlagepolitik	
Wichtigste Anlagen	<p>Mindestens 67% des Vermögens werden in Aktien von Unternehmen investiert, die in einem afrikanischen Land ansässig sind oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.</p> <p>Der Teilfonds kann in Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung investieren und mitunter bedeutende Positionen in bestimmten Sektoren oder Märkten aufweisen.</p> <p>Der Teilfonds kann einen wesentlichen Teil seiner Vermögenswerte in Rohstoffunternehmen und in Wertpapieren, die den Schwankungen der Rohstoffpreise ausgesetzt sind, anlegen. Rohstoffunternehmen sind Unternehmen, die sich mit der Suche und Förderung, der Raffinierung, Verarbeitung und Vermarktung von Rohstoffen und ihren Folgeprodukten befassen.</p>
	<p>Mindestens 67% des Vermögens werden in Aktien von Unternehmen investiert, die im Nahen Osten, in Afrika und in europäischen Schwellenländern ansässig sind oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.</p> <p>Der Teilfonds kann außerdem mitunter bedeutende Positionen in bestimmten Sektoren oder Märkten aufweisen. Der Teilfonds kann auf eine begrenzte Zahl von Wertpapieren konzentriert sein.</p> <p>Der Teilfonds kann einen wesentlichen Teil seiner Vermögenswerte in Rohstoffunternehmen und in Unternehmen, die den Schwankungen der Rohstoffpreise ausgesetzt sind, anlegen. Rohstoffunternehmen sind Unternehmen, die sich mit der Erschließung und Förderung, der Raffinierung, Verarbeitung und Vermarktung von Rohstoffen und ihren Folgeprodukten befassen (z. B. Unternehmen in den Bereichen Öl und Gas, Metalle und Bergbau sowie Chemikalien).</p>

Mindestens 51% der Vermögenswerte sind in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die Bewertung erfolgt hierbei mithilfe der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und/oder Daten von Dritten.

Der Teilfonds legt mindestens 10% des Vermögens (ohne zusätzliche liquide Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente, Geldmarktfonds und Derivate für das effiziente Portfoliomanagement) in nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR) an, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.

Um Ausschlüsse anzuwenden, nimmt der Anlageverwalter eine Einschätzung vor und führt auf Werten und Normen basierende Prüfungen durch. Bei diesen Prüfungen greift er auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind. Die Liste der durchgeführten Prüfungen, die zu Ausschlüssen führen können, ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.jpmorganassetmanagement.lu) einsehbar.

Der Teilfonds berücksichtigt systematisch ESG-Analysen bei seinen Anlageentscheidungen für mindestens 90% der erworbenen Wertpapiere.

Sonstige Anlagen

Bis zu 20% des Nettovermögens in zusätzlichen liquiden Mitteln und bis zu 20% des Vermögens in Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen. Bis zu 100% des Nettovermögens vorübergehend in zusätzlichen liquiden Mitteln für defensive Zwecke, wenn dies aufgrund äußerst ungünstiger Marktbedingungen angemessen erscheint.

Derivate

Einsatz zu folgenden Zwecken: Absicherung; effizientes Portfoliomanagement. Arten: siehe Tabelle „Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds“ im Abschnitt „Wie die Teilfonds Derivate, Instrumente und Techniken“ einsetzen. Total Return Swaps (TRS) einschließlich Differenzgeschäften (CFD): keine.

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Methode.

Wertpapierleihgeschäfte: 0% bis 20% erwartet; maximal 20%.

Techniken und Instrumente

Währungen

Basiswährung des Teilfonds: USD. Währungen, auf die die Vermögenswerte lauten: beliebig. Absicherungsstrategie: in der Regel nicht abgesichert.

Hauptrisiken

Anlagerisiken und sonstige verbundene Risiken

Konzentration
Absicherung
Rohstoffe
Schwellenländer
Aktien
Kleinere Unternehmen
Währung
Liquidität
Markt

Risikoindikator-Kategorie

(PRIIPS BiB)

Alle Klassen: Kategorie 4

(OGAW KIID)

Alle Klassen: Kategorie 6

Hinweis: Das Risiko wird anhand einer siebenstufigen Punkteskala gemessen, wobei Kategorie 1 für niedrige Risiken (aber nicht risikofrei) und potenziell niedrigere Erträge und Kategorie 7 für hohe Risiken und potenziell höhere Erträge stehen.

Bitte beachten Sie, dass die Zahlen für die Basisinformationsblätter (PRIIPS BiB) und die Wesentlichen Anlegerinformationen (OGAW KIID) unterschiedlich sind. Dies ist auf eine unterschiedliche Berechnungsmethode im Rahmen dieser Verordnungen zurückzuführen und deutet nicht auf ein erhöhtes Risiko in den verschiedenen Staaten hin.

Kosten

Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage (maximal)

Basisklasse	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	CDSC*	Rücknahmeabschlag	Basisklasse	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	CDSC*	Rücknahmeabschlag
A (perf)	5,00%	1,00%	-	0,50%	A	5,00%	1,00%	-	0,50%
C (perf)	-	1,00%	-	-	C	-	1,00%	-	-
D (perf)	5,00%	1,00%	-	0,50%	D	5,00%	1,00%	-	0,50%
I (perf)	-	1,00%	-	-	I	-	1,00%	-	-
I2 (perf)	-	1,00%	-	-	I2	-	1,00%	-	-
T (perf)	-	1,00%	3,00%	-	T	-	1,00%	3,00%	-
X*	-	1,00%	-	-	X*	-	1,00%	-	-
X (perf)*	-	1,00%	-	-					

Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres vom Teilfonds abgezogen werden

Basisklasse	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (max.)	An die Wertentwicklung gebundene Gebühr	Basisklasse	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (max.)
A (perf)	1,50%	-	0,30%	10,00%	A	1,50%	-	0,30%
C (perf)	0,75%	-	0,20%	10,00%	C	0,75%	-	0,20%
D (perf)	1,50%	0,75%	0,30%	10,00%	D	1,50%	1,00%	0,30%
I (perf)	0,75%	-	0,16%	10,00%	I	0,75%	-	0,16%
I2 (perf)	0,60%	-	0,16%	10,00%	I2	0,60%	-	0,16%
T (perf)	1,50%	0,75%	0,30%	10,00%	T	1,50%	1,00%	0,30%
X*	-	-	0,15%	-	X*	-	-	0,15%
X (perf)*	-	-	0,15%	10,00%				

* Die Anteilklasse X steht Anlegern nur nach Vereinbarung mit der Verwaltungsgesellschaft oder JPMorgan Chase & Co. mit einer gesonderten Gebührenvereinbarung zu den Beratungsgebühren zur Verfügung

Struktur

Ende des Geschäftsjahres

30. Juni

Investmentgesellschaft

JPMorgan Funds

Anlageverwalter

JPMorgan Asset Management (UK) Limited

Tag der Jahreshauptversammlung der Anteilseigner

Dritter Mittwoch im November um 15:00 Uhr MEZ
(oder, für den Fall, dass dieser Tag kein Geschäftstag in Luxemburg ist, am darauf folgenden Geschäftstag).

NÄCHSTE SCHRITTE

Ihre Anteile gegen Anteile des aufnehmenden Teilfonds umtauschen:

Sie müssen nichts unternehmen. Alle Anteile, die Sie am Tag der Zusammenlegung in Ihrem Teilfonds halten, werden automatisch umgetauscht.

Einige oder sämtliche Ihrer Anteile zurückgeben oder umtauschen:

Übermitteln Sie Ihre Anweisungen auf dem üblichen Weg oder direkt an den Geschäftssitz der Gesellschaft (Kontaktdaten auf Seite 1).

Auch in dem Zeitraum, in dem auf Umtausch- und Rücknahmegebühren verzichtet wird, sind alle sonstigen im Verkaufsprospekt beschriebenen Bedingungen und Einschränkungen für Umtausch und Rücknahme nach wie vor gültig.

Weitere Informationen: Sie können kostenlose Exemplare des gemeinsamen Plans zur Zusammenlegung, des Prüfungsberichts, des Verkaufsprospekts, der aktuellen Finanzberichte des Fonds und der Basisinformationsblätter (BiB) der Teilfonds anfordern, indem Sie per E-Mail an kiid.requests@jpmorgan.com oder schriftlich an den Geschäftssitz der Gesellschaft (Kontaktdaten auf Seite 1) einen Antrag richten.

Domizil: Luxemburg. Vertreter in der Schweiz: JPMorgan Asset Management (Schweiz) GmbH, Dreikönigstrasse 37, 8002 Zürich. Zahlstelle in der Schweiz: J.P. Morgan (Suisse) SA, Rue du Rhône 35, 1204 Genf. Der Verkaufsprospekt, die Basisinformationsblätter, die Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresbericht, können kostenlos bei dem Vertreter bezogen werden.